



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Möglichkeit für Teilzeitstudiengänge an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, Studiengänge an den schleswig-holsteinischen Hochschulen als Teilzeitstudiengänge anzubieten?

Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich die Einführung von Teilzeitstudiengängen, da sie dem faktischen Studierverhalten einer Reihe von Studierenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, die mit studienorganisatorischen Maßnahmen wie Blockunterricht und Wochenendveranstaltungen verbunden sind und damit die Vereinbarkeit von Studium mit einer Erwerbstätigkeit erleichtern.

Das Hochschulgesetz regelt in § 50 Abs. 2, dass mit Zustimmung des Ministeriums in besonders begründeten Fällen über die nach Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeiten hinausgehende Regelstudienzeiten festgesetzt werden dürfen; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit, durchgeführt werden. In den früheren und laufenden Zielvereinbarungen wurde bei mehreren Hochschulen festgelegt, dass sie Konzepte und Modelle für Teilzeitstudiengänge entwickeln bzw. entsprechende Angebote etablieren werden.

2. Welche Teilzeitstudiengänge gibt es aktuell an den schleswig-holsteinischen Hochschulen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen angeben.)

Hochschule	Studiengang	RSZ in TZ *	Bemerkungen
Universität Flensburg	Masterstudiengang Vocational Education – Lehramt an Beruflichen Schulen	3 Jahre	
Fachhochschule Kiel	Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	6 Jahre	
	Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft	3 Jahre	weiterbildend, berufsbegleitend
	Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit	6 Jahre	bis zu 10% der Gesamtstudierendenzahl
Fachhochschule Nordakademie	Masterstudiengang Business Administration	2 Jahre	weiterbildend, berufsbegleitend, gebührenpflichtig
AKAD	Bei der nichtstaatlichen AKAD-Hochschule Pinneberg ist für alle dort angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge unter größtmöglicher Ausnutzung einer kostenlosen Verlängerungszeit von 12 bis 24 Monaten (je nach Wahl des vertraglich ausgewählten Studientempos) faktisch ein Teilzeitstudium möglich, dessen Dauer bei Bachelorstudiengängen 5 Jahre (im Technikbereich 5,5 Jahre) und bei Masterstudiengängen 4 Jahre beträgt. Alle Studiengänge sind berufsbegleitend und kostenpflichtig.		
FH Wedel	An der nichtstaatlichen FH Wedel ist bei den 3-semesterigen technischen Masterstudiengängen ein Teilzeitstudium bis zu 7 Semestern möglich; bei dem 4 semesterigen Master „Betriebswirtschaftslehre“ ein Solches bis zu 8 Semestern.		

*RSZ in TZ = Regelstudienzeit in Teilzeit

3. Welche gesetzgeberischen, organisatorischen und finanziellen Hürden gibt es aus Sicht der Landesregierung bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen?

Grundsätzlich besteht ein gegenwärtig noch ungelöstes Problem bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen darin, dass es bei Teilzeit-Studiengängen derzeit keine BAföG-Förderung gibt. Es bestehen allerdings für schwangere Studierende, Studierende, die pflegebedürftige nahe Verwandte pflegen, Studierende mit Kind sowie für Studierende mit Behinderung gegenwärtig hinreichend Möglichkeiten der BAföG-Förderung bei einer Studienzeitverlängerung. Diese wurden in den letzten Jahren ständig erweitert - zuletzt mit Einführung des Kinderbetreuungszuschlages zu Beginn des Jahres 2008 durch das 22. BAföGÄndG.

Aus Sicht der Landesregierung besteht eine organisatorische Anforderung in einer eindeutigen Differenzierung hinsichtlich des zeitlichen Umfangs des Studiums in Form des Vollzeitstudiums und möglichen und sinnvollen Teilzeitvarianten (50%-Teilzeit, 2/3-Teilzeit usw.). Diese müssen in einzelnen Studiengängen abgebildet werden. Äquivalent zur Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums ist die Regelstudienzeit in der jeweiligen Teilzeitform entsprechend anzupassen. Nur mit einer solchen eindeutigen Zuordnung ist die hochschulstatistische Erfassung entsprechender Kennzahlen (z.B. Studierende in der Regelstudienzeit) überhaupt möglich. Diese Kennzahlen stellen die Grundlage für Systeme der leistungsorientierten Mittelvergabe, Benchmarking und Hochschul- und Ländervergleiche dar und dienen den Hochschulen als Hinweis auf die Studierbarkeit und Erfolgsquote des Studien-

gangs. Das Kennzahlenproblem ist umso schwerwiegender je mehr Studierende von einem Teilzeitstudium Gebrauch machen. Vor diesem Hintergrund ist auch zu prüfen, ob der Zugang zu einem Teilzeitstudiengang von Voraussetzungen abhängig zu machen ist.

4. Seit wann liegen der Landesregierung Pläne und Satzung zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vor, in welchem Stadium befinden sich die diesbezüglichen Beratungen und wann ist mit einer Entscheidung über die Einrichtung zu rechnen?

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat erstmalig im Sommer 2009 einen Satzungsentwurf zur Regelung des Teilzeitstudiums vorgelegt. Die Universität wurde mit Schreiben vom 25.09.2009 auf diverse rechtliche Probleme hingewiesen, einige konnten im weiteren Verfahren gelöst werden. Es wurden außerdem mehrere Gespräche zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Ministerium geführt, zuletzt Ende 2010. Es besteht aber nach wie vor Klärungsbedarf zu grundsätzlichen Fragen (vgl. Antwort zu Frage 3); die CAU wurde um Lösungsansätze gebeten. Bisher liegt noch keine weitere Rückmeldung der Universität vor.

Die Hauptprobleme bestehen darin, dass die Universität das Teilzeitstudium völlig offen gestalten wollte, z. B. ohne Voraussetzungen zu definieren und ohne Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudiengängen. Da es in Schleswig-Holstein keine Studiengebühren gibt, eine BAföG-Förderung derzeit nur bei einem Vollzeitstudium möglich ist und keine studienorganisatorischen Maßnahmen vorgesehen sind (die auf die zeitlichen Einschränkungen von Teilzeitstudierenden reagieren), wird der Nutzen des jetzigen CAU-Modells für die Studierenden als begrenzt eingeschätzt.

5. Ist mit einer Lösung im Sinne der geplanten Teilzeitstudiengänge zu rechnen?

Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen, es werden noch Anpassungen des Modells der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erwartet.